Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 50 Pfg., bei lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 31 | **Montag, den 7. Februar 1921** | **49. Jahrgang**

Lloyd George über die Pariser Beschlüsse.

Lloyd George hielt gelegentlich der Ueberreichung des Bürgerbriefes von Birmingham eine Rede, in der er ausführte: Die Alliierten seien in einer Woche zu einem vollen Einvernehmen gelangt. Ueber das, was für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung von Mitteleuropa zu tun ist, einen Gedanken auszusprechen, ist unmöglich. Ich will bloß sagen, daß der internationale Handel niemals blühen wird, wenn der Frieden nicht unter dauerhaften Bedingungen in Mitteleuropa hergestellt wird. Die erste Bedingung der Wiederkehr einer friedlichen Atmosphäre, welche uns notwendig ist, besteht darin, daß der Friedensvertrag respektiert wird. Wir sind in den Krieg eingetreten, weil ein Vertrag verletzt worden war. Jetzt, wo der Krieg beendet ist, werden wir darüber wachen, daß der Friedensvertrag respektiert wird.

Lloyd George verzeichnete dann die Fortschritte, die seit dem Waffenstillstand auf dem Wege der Abrüstung Deutschlands gemacht worden seien. Die Deutschen hätten 31 000 Kanonen und 1000 Grabenminenwerfer ausgeliefert, die zerstört worden seien. Weiter habe man ihnen 33 Millionen Geschosse, 70 000 Maschinengewehre, 3 Millionen Gewehre, 411 Millionen Patronen abgenommen. Man könne sagen, daß Deutschland den größten Teil seiner Waffen ausgeliefert habe. Nichtsdestoweniger verbleibe ihm noch Kriegsmaterial, das noch zu zerstören sei; ferner seien unregelmäßige Formationen vorhanden, die aufgelöst werden müßten. Ohne Zweifel habe Deutschland für die Verzögerung eine Entschuldigung, weil es auf seinem Gebiete eine Art von Revolution gebe. Die Entente wolle gewisse Zugeständnisse in dieser Hinsicht machen, aber sie wolle nicht, daß Deutschland Hunderttausende von Menschen unter Waffen halte. Die Alliierten hätten deshalb beschlossen, daß Deutschland sich den Bestimmungen des Friedensvertrages bezüglich der Abrüstung zu fügen habe. Frankreich sei verwüstet worden und habe das Recht, zu sagen, daß es eine ähnliche Gefahr nicht mehr laufen wolle.

Bezüglich der Entschädigungen erklärte Lloyd George: Die Note, die wir Deutschland überreichten, scheint diesem sehr zu mißfallen. Die Note wurde im Hinblick auf den fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwung festgestellt. Wenn Deutschland erfolgreich ist, kann und soll es bezahlen. Deshalb begannen wir damit, ein entsprechendes Maximum für die ersten Jahre festzusetzen. Ich nahm wahr, daß, als der Bericht über unsere Pariser Konferenz nach Berlin kam, er dort einen Sturm erregte. Ich las den Bericht über die Rede des Herrn von Simons. Das ist ein Staatsmann, den ich im Ernst zu kennen glaube, und der entschlossen ist, seine Verpflichtungen durchzuführen. Wenn Dr. Simons falsche Ansprüche hat, so ist es leicht, diese rasch zu verbessern. Er beklagt sich, nicht die ganze Note erhalten zu haben. Sehr gut. Wenn er diese Note haben will, so ist sie zur Absendung bereit, und ich rate Dr. Simons, die in Paris aufgestellte Note anzunehmen. Deutschland möge sich der Worte vom Fetzen Papier erinnern und sich nicht zu einer Wiederholung der Tollheiten von 1914 verleiten lassen. Deutschland kann bezahlen, wenn es will. Er erträgt noch nicht dieselben Steuerlasten wie Großbritannien und Frankreich. Es ist notwendig, daß Deutschland, welches die Schäden angerichtet hat, sich seiner Verpflichtung gegenüber den Ländern entledigt, welche die Opfer seines provozierten Angriffs waren. Man sagt, daß es die deutschen Autokraten gewesen seien, die den Krieg hervorgerufen hätten, und nicht das deutsche Volk. Das ganze deutsche Volk, die Sozialisten einbegriffen, sind für den Krieg verantwortlich, und alle hätten mit Eifer die Vorteile des Sieges geteilt. Lloyd George bemühte sich dann, zu zeigen, daß die Deutschland auferlegten Lasten für die Wiederherstellung nicht übermäßig seien. Es sei falsch, daß man dem deutschen Arbeiter eine wirtschaftliche Sklaverei auferlegen wolle. Sollten die französischen Arbeiter bezahlen, welche dem ungreifer Widerstand geleistet hätten? Der Heroismus Frankreichs sei wunderbar. Solle dieses Land mit einer schweren Bürde belastet bleiben und solle Deutschland dieser entrinnen? Nein, die Forderungen der Entente seien gerecht, und es müsse ihnen entsprochen werden. Dr. Simons sagte, daß er andere Vorschläge machen wolle. Das ist sein Recht. Wenn diese Vorschläge billig sind, werden die Alliierten sie zur Kenntnis nehmen. Wenn sie aber bloß einen Versuch bieten, der Zahlung der Entschädigung zu entgehen, so haben die Alliierten damit nichts zu tun. Dr. Simons verlangte gelegentlich der Konferenz von Spaa gerechte und vernünftige Bedingungen. Aber ich hatte das Empfinden, daß unter ihm die Leute von 1914 stünden. Ich glaube noch ihre Drohungen zu hören, welche die Stimme des Herrn Simons übertönten. Wer vertritt heute Deutschland? Ist es der Minister des Auswärtigen, oder sind es die Männer von 1914?

Lloyd George schloß mit der Versicherung, daß er einen allgemeinen Frieden wünsche. Die Alliierten wollten keine Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland ergreifen, wenn sie nicht dazu gezwungen würden.

Das unerschütterliche Nein!

Der Reichsminister Dr. Simons äußerte sich in einer Unterredung mit dem Berliner Vertreter der Hearst-Presse, Herrn v. Wiegand, auf die Frage, ob die deutsche Regierung wirklich bei ihrem Nein bleiben werde, folgendermaßen: „Ich kann nur sagen, wenn die deutsche Regierung auch nur ein Jota von der Erklärung abweicht, die ich im Reichstage in ihrem Namen abgegeben habe, daß nämlich die Pariser Beschlüsse für uns unannehmbar sind, so bleibe ich nicht länger im Amte und werde das Meinige dazu tun, daß mein Nachfolger nur dieselbe Politik betreiben kann wie ich." Auf die Frage v. Wiegands, was geschehen würde, wenn die Alliierten Zwangsmaßnahmen ergriffen, erwiderte Simons: „Dann müssen wir eben für einige Zeit leiden und das Leid ertragen."

Deutsche Gewerkschaften zu den Pariser Beschlüssen.

(W) Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an die Arbeiter der Welt einen Aufruf, in dem es zum Schluß heißt: Das deutsche Volk hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Möglichkeit den angerichteten Schaden wiedergutzumachen. Es ist aber nicht bereit, zum Vorteil des internationalen Kapitalismus zugrunde zu gehen. Haß und Erbitterung werden sich in die Herzen einpressen, auch in die Herzen derjenigen, die ihr ganzes Leben lang für die internationale Verständigung und für die Völkerverbrüderung kämpften. Arbeiter Welt: Ihr habt das Wort. — Diesem Aufruf schlossen sich der allgemeine freie Angestelltenverband und der Beirat der freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale an. — Der 41 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung umfassende Deutsche Gewerkschaftsbund nahm in einer Vertreterkonferenz am Dienstag abend, den 1. Februar, Stellung zu den Reparationsbeschlüssen der Alliierten in Paris. Einmütig erblickte die Versammlung darin das Bestreben, unter dem Namen und Scheine der Wiedergutmachung die völlige Versklavung des deutschen Volkes herbeizuführen. In der kurzen Zeit des Bestehens bereits ungezählte Male von Deutschlands Gegnern überschritten, werde der Vertrag von Versailles nunmehr offen beiseite geschoben. Verpflichtungen aus ihm für die Entente würden mißachtet, selbst auf den Anschein, den sogenannten Friedensvertrag als ein Instrument des Friedens anzusehen, komme es den Gegnern offenbar nicht weiter an. In der Entschließung heißt es: Vom Standpunkt des schaffenden Arbeit, insbesondere der lediglich auf die Anstrengungen von Kopf und Hand für ihren Unterhalt angewiesenen Arbeitnehmer, gibt es auf die wirtschaftlichen Erdrosselungsversuche des Pariser Reparationsplanes nur die eindeutige Antwort: Nein! Sklavenarbeit will der Deutsche, werden unsere deutschen Arbeiter und Angestellten niemals tun! Lasten in der sinnlosen, nicht einmal durch Deutschlands gesamtes Nationalvermögen zu deckenden Höhe sowie unter Bedingungen, welche Schweiß und Mühe deutscher Arbeit für alle Zeit zur Hoffnungslosigkeit verdammen würden, darf kein Volk übernehmen, das für seine Pflichten noch Ehre und sittliche Begriffe anerkennt. Namens der zwei Millionen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter, Angestellten und Beamten fordern wir daher alle Parteien, Berufsverbände und sonstigen für Deutschlands Zukunft mitverantwortlichen Organisationen auf, die Regierung in ihrem schweren Abwehrkampfe nachhaltig zu unterstützen und in dieser höchsten Not Schicksalsfragen der Nation endlich über alle inneren Gegensätze, über die Rücksicht auf Wahlen und kleinliche Tagesbedürfnisse zu stellen.

Amerika und die Pariser Beschlüsse.

Aus Washington meldet die „Chicago Tribune" einige bemerkenswerte Einzelheiten über die Pariser Besprechungen. Danach waren viele amerikanische Geschäftsleute an den Beratungen beteiligt. Drei von ihnen hatten erklärt, daß Deutschland 25 Milliarden bezahlen könne, der vierte sprach sich für 15 Milliarden aus; aber im Lichte späterer Informationen hatten alle erklärt, daß die erste Festsetzung zu hoch gegriffen sei. Der Besteuerung der deutschen Ausfuhr hätte keiner seine Zustimmung gegeben. Man sei in Amerika der Ansicht, daß diese Besteuerung den Entscheidungen des Obersten Rates jede Bedeutung genommen hätte, weil dadurch die Festsetzung einer deutschen Gesamtentschädigungssumme wieder aufgehoben würde.

Präsident Wilson entsandte keinen offiziellen Vertreter zu den Beratungen nach Paris. Die Verbündeten kannten genau den amerikanischen Standpunkt gegenüber dem Versailler Friedensvertrage, den der Kongreß nicht ratifiziert habe. Das Staatsdepartement wird auch an die Verbündeten bezüglich der deutschen Entschädigungszahlung unter der gegenwärtigen Verwaltung keinerlei Mitteilung machen. Gleichzeitig wird aber eine diesbezügliche Note bei den künftigen Besprechungen zwischen den Deutschen und den Verbündeten von der amerikanischen Regierung abgesandt werden. — Wie aus Genf gemeldet wird, sind jetzt die Pariser Beschlüsse den Vereinigten Staaten zugestellt worden. Das Staatsdepartement hat den Empfang bestätigt, aber keine Einwendungen erhoben und keinen Protest angekündigt.

Die „Chicago Tribune" erfährt weiter von einer Autorität, daß die französische Regierung die Vertagung der Londoner Konferenz bis nach dem 4. März wünsche, wenn der amerikanische Präsident Harding sein Amt angetreten habe. In Frankreich betrachte man es als unmöglich, eine Konferenz an dem Tage vor dem Amtsantritte der neuen amerikanischen Regierung zu beginnen.

Man wünsche, daß die neue amerikanische Regierung entweder Gelegenheit habe, an der Konferenz teilzunehmen, oder den amerikanischen Standpunkt bezüglich der deutschen Entschädigung bekanntzugeben. Da die Vereinigten Staaten an den deutschen Entschädigungssummen keinerlei Anteil haben, so meint das Blatt, wäre es wünschenswert, zu wissen, welche Wirkung die Beschlüsse der Verbündeten auf die amerikanische Handels- und Finanzwelt haben würden.

Ein amerikanischer Vorschlag.

Senator France aus Maryland will im Senat einen Beschlußantrag einbringen, wonach die Vereinigten Staaten eingewiesen sollen, um die Entschädigungspflicht Deutschlands auf drei Milliarden Pfund Sterling zu beschränken. Dabei würde ein Drittel der Summe nachgelassen, um Deutschland für den Verlust seiner überseeischen Besitzungen und Kabellinien zu entschädigen, während die Vereinigten Staaten imstand gesetzt würden, für eine Milliarde Pfund diese Besitzungen und Kabellinien zu erwerben, wobei diese Milliarde zur Tilgung der Schulden der Verbandsländer an die Union dienen würde. Ein solches Vorgehen würde nach France die deutsche Industrie sofort wieder leistungsfähig machen und die internationale Kreditlage allgemein wieder heben. Wir glauben zwar nicht, daß diese Anregung Aussicht auf Erfolg hat, sie ist indes als eines der vielen Zeichen zu vermerken, daß man im Ausland die Pariser Beschlüsse nicht ohne weiteres hinnimmt. Deshalb sei auch nachstehende Aeußerung wiedergegeben: Die Nieuwe Rotterdamsche Courant schreibt, die Anregung des Senators France müsse die Verbündeten unangenehm berühren, da hier eine Anspielung auf Angelegenheiten gemacht werde, von denen sie nichts wissen wollten. In erster Linie habe Amerika große Forderungen an die Verbandsländer und deshalb ein Interesse daran, daß ein ausführbarer Plan entworfen werde, der zwar nicht so schön aussehe wie das Projekt zur Ausbeutung der deutschen Goldgrube, aber mehr Aussicht biete, daß die Schuldner Amerikas zahlungsfähig werden. Amerika werde den Friedensvertrag zwar nicht vollziehen, stehe ihm aber keineswegs teilnahmslos gegenüber. Die zweite unangenehme Sache sei, daß die Verbündeten bei der Festsetzung des deutschen Schadenersatzes dem von Deutschland verlorenen Kolonialbesitze keinerlei Rechnung tragen, sondern ihn einfach als eine Eroberung betrachten. Ein Teil der öffentlichen Meinung Amerikas werde ihn aber gern durch die Vereinigten Staaten erobert sehen, und zwar als Zahlung für die Schulden. Die deutsche Regierung, die bei ihrer Weigerung das Parlament fa steinstimmig hinter sich hat, könne also aus dieser Andeutung neuen Mut schöpfen.

Ungeheuerliche Zahlen.

Von der Ungeheuerlichkeit der Zahlen, um die es sich bei den von uns verlangten Entschädigungssummen handelt, erhält man, wie die „Köln. Ztg." schreibt, erst eine richtige Vorstellung, wenn man sie sich an einem praktischen Beispiel klar macht. In den nächsten zwei Jahren sollen wir je 2 Milliarden Goldmark zahlen. Setzt man den Wert der Goldmark gleich 14 Papiermark, so würde dies eine Jahressumme von 28 Milliarden ausmachen. Nimmt man die Einwohnerzahl Deutschlands zu 60 Millionen an, so ergibt sich hiernach auf den Kopf der Bevölkerung für das Jahr 466 Mark. Für die Stadt Köln, deren Einwohnerzahl heute 660 000 beträgt, würde dies eine jährliche Abgabe von 307 Millionen Mark bedeuten. Neben den dem Vaterlande zu leistenden Steuern und Abgaben müßte also die Einwohnerschaft Kölns an jedem Wochentage rund 1 Million Mark von ihrem Einkommen an den Verband abgeben. Diese Summe soll in 11 Jahren auf das Dreifache steigen und von da an 31 Jahre lang in dieser Höhe sich halten. Die übrigen ungeheuren Beträge für Besatzung usw. kommen zu dieser Summe noch hinzu.

Tagesereignisse.

— **(Das Befinden der ehemaligen Kaiserin.)** Erhöhte Unruhe und dann und wann Depressionen bilden jetzt die am meisten auffallenden Symptome. Während die Krankheitserscheinungen sehr veränderlich sind, bleibt die Lage ein schmerzliches Leiden mit zwar langsamer, aber stetiger Abnahme der Kräfte und ist unverändert ernst zu betrachten.

— **(Die Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat.)** Nach Vorbesprechungen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wurde der im Reichsarbeitsministerium gefertigte Entwurf des Ausführungsgesetzes zu § 70 des Betriebsrätegesetzes betr. die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat fertiggestellt und nach Verabschiedung durch das Reichskabinett dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht die Entsendung von ein bis zwei Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Aktien- und Aktien-Kommandit-Gesellschaften, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht vor. Die entsandten Mitglieder sollen nach dem Entwurf, abgesehen von dem in § 70 vorgeschriebenen Ausschluß von dem Tantiemenbezug, die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben. Ob ein oder zwei Mitglieder entsandt werden, bemißt der Entwurf nach der Zahl der sonstigen Aufsichtsratsmitglieder.

— **(Der französische Kreiskontrolleur in Oberschlesien mit Handgranaten beworfen.)** Polnische Banditen, die auf der Chaussee bei Schönwald in Oberschlesien einem aus Gleiwitz erwarteten Automobil mit heimattreuen Oberschlesiern auflauerten, warfen Handgranaten auf einen vorher vorbeifahrenden Kraftwagen, worin sich der französische Kreiskontrolleur befand. Die Insassen wurden zum Teil schwer verletzt.

Gibt es keine Hilfe gegen schwarze Horden und französischen Sadismus.

Ka. Die nachstehende Beschreibung, die die Zustände im besetzten Gebiet widergibt, entnehmen wir dem „Vortrupp": „Wann wird sich endlich in unserem Volk der Gedanke durchringen, daß nur Einigkeit im Innern der Regierung die Kraft verleiht, nach außen energisch aufzutreten, um vom Feindbund die Revision des Versailler Friedens und mit ihr das Aufhören der Schwarzen Schmach zu erzwingen. Wenn alle deutschen Männer einig sind im Ruf: „Raus mit der schwarzen Pest aus Deutschland", dann wird es endlich anders werden. Die Nachricht lautet: „Frankreich hat für seine süd- und westafrikanischen Kolonien die allgemeine Militärdienstpflicht eingeführt. Von den drei Dienstjahren müssen zwei in Europa abgedient werden. Mindestens 200 000 Mann sollen stets auf europäischem Boden stehen. Die in Frage kommenden Negerstämme sind völlig syphilitisch verseucht, so daß es kaum einen einzigen schwarzen Soldaten gibt, der nicht die Syphilis hat. Diese Naturkinder, die gewohnt sind, ihren geschlechtlichen Trieben hemmungslos nachzugeben, die vielfach auch widergeschlechtlich veranlagt und dabei — wie allen Kriegsteilnehmern in furchtbarer Erinnerung ist — von ungeheurer Grausamkeit sind, werden den Franzosen keine sehr bequemen Gäste sein. Frankreich bringt nun einmal schon deshalb, vor allem aber, um Deutschland „zu bestrafen", es auf das empfindlichste zu treffen und unser Volk durch Krankheit und Tod nach Möglichkeit zu verkleinern, einen großen Teil dieser schwarzen Horden, die sich während des Krieges mit Köpfen, Ohren, ja Geschlechtsteilen deutscher Soldaten geschmückt haben, im besetzten Gebiet unter.

Auf Befehl der französischen Besatzungsbehörden müssen selbst die kleinsten Städte des besetzten Gebietes Dirnenhäuser einrichten. Weigern sich die betreffenden Hausbesitzer, ihr Haus zum Dirnenhaus herzugeben, wird ihnen mit Kriegsgericht gedroht.

In den Dirnenhäusern halten sich nur weiße Mädchen auf; farbige werden von den Schwarzen, die einen Monatssold von 3000 Mark in bar erhalten und in den öffentlichen Häusern häufige Gäste sind, nicht begehrt.

Man gewinnt die Insassinen zum Teil dadurch, daß man arglose, unbescholtene Mädchen oder Frauen einfach auf der Straße aufgreift und sie in die Dirnenhäuser verschleppt. Das geschieht vielfach so: ein gedungener Schuft tritt dem Mädchen, auf das er es abgesehen, plötzlich in den Weg, indem er den Fuß vorschiebt; sie stürzt, wird eiligst aufgehoben und davongetragen, um im nächsten Dirnenhause zu verschwinden. Da, wie gesagt, die Schwarzen fast ausnahmslos Syphilitiker sind, versteht es sich von selbst, daß die Mädchen in den öffentlichen Häusern nahezu sämtlich angesteckt werden. Zur Ansteckung durch Syphilis kommt noch bisweilen die durch Tuberkulose. Die Schwarzen vertragen bekanntlich unser [illegible] und erkranken in großer Zahl an Tuberkulose, der nicht wenige erliegen. In einer Stadt des besetzten Gebietes beherbergt der Friedhof rund 1800 Farbige.

Das Verhalten der Schwarzen in den Dirnenhäusern spottet jeder Beschreibung. Es kommt vor, daß in einer Woche in einer einzigen Stadt hundert Insassen zu Tode gemartert werden.

Schlimmer noch als all dieses Furchtbare ist, daß in den Städten und namentlich auf dem Lande überhaupt keine Frau, kein Mädchen, ja nicht einmal Knaben vor diesen schwarzen Unholden sicher sind. Es sind hunderte von Fällen schamlosester Notzucht bekannt, begangen an Kindern beiderlei Geschlechts von sechs Jahren an bis zur Vergewaltigung hochbetagter Frauen; selbst über 70 Jahre alte Greisinnen sind nicht verschont geblieben. Besonders die auf dem Felde arbeitenden Mädchen und Frauen schweben in ständiger Gefahr.

Tagtäglich werden im besetzten Gebiet rund hundert deutsche Mädchen geschändet. Es gibt in diesem Gebiete ein Dorf, in dem jedes über vierzehn Jahre alte weibliche Wesen von Schwarzen genotzüchtigt worden ist.

Man muß von einer ganz planmäßigen „Mulattisierung" und „Syphilisierung" der deutschen Bevölkerung des besetzten Gebietes reden. Rassenschändung und Mord werden hier in einem Umfang geübt, der jeden sittlichen Menschen mit Entsetzen erfüllt."

Westfalen und Rheinland.

W **Kamen**, 7. Febr. **(Verschiedenes.)** Aus dem Reichsministerium des Innern wird mitgeteilt: Ueber die Absicht des Reiches auf **Herbeiführung eines gleichmäßigen Schuljahrbeginns** sind unrichtige Nachrichten verbreitet. Im Reichsschulausschusse haben unter der Leitung des Reichsministers des Innern Verhandlungen stattgefunden. Dabei haben sich die Vertreter sämtlicher Landesschulverwaltungen für den Frühjahrsbeginn entschieden, nur die bayrische Regierung hat dagegen Bedenken geltend gemacht. Aber angesichts der Haltung der übrigen Länder und der von ihnen dargelegten Vorzüge für den Frühjahrsbeginn hat Bayern eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt. Es ist nicht anzunehmen, daß infolge einer etwaigen Nichtbeteiligung Bayerns an der geplanten Vereinbarung die übrigen Länder ihrerseits den Vorteil eines gemeinsamen Schulanfanges, und zwar im Frühjahr aufgeben werden.

(Weg mit dem Halloh-Ruf!) Manche Fernsprechteilnehmer pflegen, wenn man sie anruft, bei der Meldung nicht gleich mit ihrem vollen Namen hervorzutreten, sondern zunächst nur ihr Amt und ihre Anschlußnummer zu nennen. Der Anrufende weiß dann nicht mündlich, ob er mit dem richtigen Teilnehmer spricht, oder ob er dem Amt eine falsche Nummer genannt oder das Amt ihn unrichtig verbunden hat. Nun ist es, je länger, je mehr, unter den Teilnehmern jedoch auch Uebung geworden, wenn sie angerufen werden, mit einem „Halloh" zu antworten. Früher hat man in Deutschland diese Meldeform nicht gekannt. Sie ist nämlich vor Jahr und Tag in Amerika aufgekommen. Als der Deutsche sie dann dort kennen lernte, imponierte sie ihm augenscheinlich, denn er fühlte sich bewogen, sie schleunigst auch in der Heimat einzuführen. Hier hat sie dann auch weiter rasche Verbreitung gefunden. Jeder, der von der Masse der übrigen Teilnehmer etwas abstechen will, antwortet seitdem, wenn er angerufen wird, mit „Halloh". Denn etwas anderes steckt hinter diesem Verfahren nicht. In Wirklichkeit läuft es lediglich auf Zeitverschwendung hinaus, weil der Anrufende, wenn man sich ihm gegenüber mit „Halloh" meldet, damit zunächst nichts anfangen kann, vielmehr erst wieder fragen muß, mit wem er denn die Ehre habe, verbunden zu sein. Da Zeit Geld kostet, ist den großen Telephongesellschaften in den Vereinigten Staaten, die dort den Fernsprechbetrieb in den Händen haben, der „Halloh-Ruf" schon lange zum Aergernis geworden, sodaß sie sich für eine Ausmerzung des „Halloh" energisch ins Zeug gelegt haben. In den amerikanischen Telephonbüchern befindet sich deshalb der ausdrückliche Hinweis, daß bei Beantwortung der Anrufe der eigene Name oder der Name der eigenen Firma zu nennen sei, soweit der Teilnehmer nicht die Nennung der Anschlußnummer beliebt. Wir möchten auch den deutschen Teilnehmern die Befolgung desselben Rezeptes warm empfehlen, weil bei dem Umfang, den der „Halloh-Ruf" in Deutschland angenommen hat, jedes entbehrliche Wort, um das die Gespräche gekürzt werden, den Betrieb in den außerordentlich in Anspruch genommenen Verbindungsleitungen der Ortsämter entlastet und dies den Teilnehmern selbst wieder zugute kommt.

(Dieselmotoren für die deutsche Industrie.) Die deutsche Regierung ist von der Entente verpflichtet worden, die auf Grund früherer Lieferverträge mit der Admiralität fertiggestellten Dieselmotoren bis zum 31. März 1921 einer friedlichen Verwendung in der deutschen Industrie zuzuführen. Von diesen Motoren ist noch eine größere Anzahl für den Bedarf der deutschen Wirtschaft käuflich zu haben. Die Preise sind verhältnismäßig niedrig. Alle Einzelheiten teilt die Reichstreuhand-Gesellschaft, A.-G., Berlin, Abteilung Marine, Behrenstraße 21/22, mit. Dort wird auch Auskunft über alle technischen Fragen der Verwendung der Dieselmotoren, u. a. auch durch Entsendung von Sachverständigen zur mündlichen Aufklärung erteilt.

(Lehrlinge gehören nicht in den Tarifvertrag.) Die strittige Frage, ob Lehrlinge in Tarifverträgen aufgenommen werden dürfen oder nicht, ist durch folgenden praktischen Fall einer weiteren Klärung entgegengeführt worden. Die Tischlerzwangsinnung zu Chemnitz war durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für die Kreishauptmannschaft Chemnitz am 22. Mai 1920 auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz des Deutschen Holzarbeiterverbandes verpflichtet worden, an die Lehrlinge zu zahlen: im 1. Lehrjahre 10 Mark, im 2. 15 Mk., im 3. 30 Mk. und im 4. 90 Mk. pro Woche. Die Tischlerzwangsinnung hatte jedoch beim Demobilmachungskommissar daraufhin beantragt, diesen Schiedsspruch nicht als verbindlich zu erklären. Der Demobilmachungskommissar hat auch die Verbindlichkeitserklärung verweigert und eine Begründung dazu gegeben, in der es heißt: „Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Verordnung vom 3. Januar 1920 sich folgendermaßen ausgesprochen: Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerks hat die Gewerbeordnung in den §§ 81, 83 und 93 den Innungen, in den §§ 103e, 103g und 103k den Handwerkskammern Befugnisse zugewiesen. Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist für die in ihren Bestimmungen geregelten Angelegenheiten durch Einzelvertrag oder durch Tarifabkommen unzulässig. Für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen ein Tarifvertrag Platz greifen." Der Demobilmachungskommissar weist in seinem Bescheid weiter darauf hin, daß die Gewerbekammer zu Chemnitz für das gesamte Handwerk ihres Kammerbezirks und die Tischlerzwangsinnung zu Chemnitz Vereinbarungen über die Dauer der Lehrzeit und Entschädigungen nach den genannten §§ getroffen hat. Der Kommissar schließt: „Bei dieser Sachlage ist eine weitere Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag oder auf anderem Wege als durch Innung oder Gewerbekammer, also auch unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses, ausgeschlossen." — Diese Begründung ist, so schreibt der Reichsverband des deutschen Handwerks, für das gesamte Handwerk von großer Bedeutung. Es ist klipp und klar darin zum Ausdruck gebracht, daß die Innungen und Handwerks- und Gewerbekammern selbständig das Lehrlingswesen regeln können, wenn sie nach den entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung handeln.

Kamen, 7. Febr. **Das Schöffengericht** tagte am Donnerstag unter Vorsitz des Gerichtsrats Schmidt. Die Anklage wurde vom Amtsanwalt Floer vertreten. Nahrungsmittelfälschung brachte dem Metzgermeister St. aus Kamen einen Strafbefehl von 200 Mark ein, gegen welchen er gerichtliche Entscheidung beantragte. Angeklagter hatte am 11. November 1920 Leberwurst verkauft, welcher Mehl zugesetzt war, ohne daß ein Schild im Laden angebracht war. Der Amtsanwalt beantragte, da das Mehl ohne Wissen des Angeklagten verarbeitet worden war, eine Geldstrafe von 100 Mark. Das Gericht hielt die Strafe für angemessen. — Nicht pünktliches Schließen seines Lokals brachte dem Wirt R. aus Kamen einen Strafbefehl ein, gegen welchen er Einspruch erhob. Der Angeklagte hat sein Lokal vom 6. zum 7. November 1920 bis morgens 3 Uhr geöffnet gehabt. Er führt jedoch an, daß Gäste mit dem Zuge fort wollten. Dieserhalb beantragte der Amtsanwalt die Hälfte des Strafbefehls. Das Gericht bestrafte den Angeklagten zu 75 Mark Geldstrafe. — Einen Möbelwagen ohne Erlaubnis ließ die Wwe. R. aus Kamen auf der Weststraße stehen. Dieserhalb erhielt sie einen Strafbefehl von 10 Mark, gegen welchen gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Da die Klosterstraße nicht passierbar war, ließ die Angeklagte den Wagen auf der Weststraße stehen, um ihn von dort ausladen zu wollen. Deshalb beantragte der Amtsanwalt eine Geldstrafe von 3 Mark. Das Gericht hielt die Strafe für angemessen. — Schafe von verseuchtem Gebiete in unverseuchtes Gebiet getrieben zu haben, ließ sich der Schäfer R. aus Horstmar zuschulden kommen. Er trieb seine Schafe vom verseuchten Gebiete des Landwirts Heinemann nach Beckinghausen. Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 150 Mark. Das Gericht bestrafte den Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe. — Unterschlagung ließ sich die Ehefrau B. aus Kamen zuschulden kommen. Die Angeklagte, welche die „Kamener Zeitung" trug, unterschlug im November die Abonnementsgelder vom Monat Oktober. Sie gab an, in Not gewesen zu sein, da ihr Mann in Holland weilte. Von dem Gelde hat die Angeklagte noch nichts zurückgezahlt. Der Amtsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen. Das Gericht hielt die Strafe für angemessen. — Körperliche Mißhandlung sollen sich die Bergleute Be. und Gr. sowie der Heizer B., sämtlich aus Kamen, haben zuschulden kommen lassen. Am 17. Oktober 1920 feierte die Kriegsgefangenen-Vereinigung im Lokale Reinhard ein Fest, welches sehr ruhig verlief. Gegen 11 Uhr kamen die Beschuldigten mit noch mehreren von einer Festlichkeit bei Hausemann. Da sie ziemlich angetrunken waren, erzwangen sie sich den Eintritt. Es dauerte nicht lange und die schönste Schlägerei war im Gange. Der Haupttäter A. Gr. ist nicht aufzufinden. Den Angeklagten konnte nicht genügend bewiesen werden, daß sie sich an der Schlägerei beteiligt hatten. Der Amtsanwalt beantragte die Freisprechung. Das Gericht stimmte dem zu. — Diebstahl sollten sich die Eheleute D. aus Kamen zuschulden kommen lassen haben. Im Juli 1920 kam dem Bergmann Weikert eine Badewanne weg, welche auf seinem Flur stand. Die Badewanne will der W. später bei den Beschuldigten gesehen haben und hat sie später als die seine erkannt. Es konnte jedoch nicht genügend bewiesen werden, daß die Beschuldigten die Wanne genommen hatten und mußten freigesprochen werden. — Körperverletzung ließ sich der Bergmann N. aus Bergkamen zuschulden kommen. Am 20. November 1920 befand sich eine Taube des Angeklagten auf der Scheune des Bäckermeisters Sauerland. Als der Bergmann Häusler mit den Pferden Sauerlands auf die Scheune wollte, flog ihm die Taube entgegen, sie hatte sich jedoch verletzt. In der Annahme, daß Häusler die Taube hinaus geworfen habe, stellte der Angeklagte den Häusler zur Rede, in dessen Verlauf Häusler geschlagen wurde. Der Amtsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 50 Mark. Das Gericht bestrafte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe. — Glücksspiel brachte den Arbeiter W. aus Rünthe vor die Schöffen. Am 22. Oktober betrieb Angeklagter in der Wirtschaft Schulte zu Rünthe mit noch mehreren Arbeitern ein Glücksspiel. Der Amtsanwalt beantragte 50 Mark Geldstrafe. Das Gericht bestrafte den Angeklagten, da er als Anführer in Frage kam, zu 100 Mark Geldstrafe. — Diebstahl brachte die Eheleute G. und Ehefrau K., sämtlich aus Kamen, vor die Schöffen. Im Sommer 1920 kamen der Frau Schlipper Kartoffeln fort. Wie festgestellt wurde, haben die Angeklagten selbige entwendet und verkauft, welches sich des öfteren wiederholte. Der Amtsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Das Gericht bestrafte die Angeklagten zu je 1 Woche Gefängnis.

(b) **Heeren**, 7. Februar. **Ein Eltern- und Unterhaltungsabend** seitens der evangelischen Schule Heeren fand am Sonntag, den 30. Januar, im Jugendheim statt. Des Kindes Freud und Leid stand im Mittelpunkt des Abends. Eingeleitet wurde die Feier durch den Kinderchor „Gott grüße Dich!" Der Leiter der Schule dankte den erschienenen Eltern und Schulfreunden für das Interesse an der Schule, wies hin auf die traurige Lage unseres lieben deutschen Volkes und bat die Eltern, mit der Schule zusammen die deutsche Jugend, unsere einzige Hoffnung, den rechten Weg zu führen. Der schöne Vortrag der Dichtung „Das Schloß Boncourt" von Chamisso und der recht ansprechende dreistimmige Kinderc „Aus der Jugendzeit" verfehlten ihre W lung nicht. Es boten nunmehr Kinder allen sieben Klassen ihr Bestes, und in bu Reihe folgten Gedichte, Schwänke, längere kürzere Aufführungen, zum Schluß nach Liedchen „Kätzchen auf der Mauer" das m chenspiel „Der gestiefelte Kater". Die Ha rolle wurde besonders gut gespielt. Auch urwüchsige Volkshumor kam in verschiede Proben aus dem „Kiepenkerl" zu seinem Re Aus der Mitte der Versammlung wur Wünsche laut, recht bald wieder einen lichen Abend zu veranstalten.

** **Dortmund**, 7. Febr. **Ueber das Ex sionsunglück in der Schule** berichtet die D noch folgendes: In der Harkortschule ist nerstag vormittag durch das unverantwort Spielen mit einer Sprengkapsel ein Kn zu Tode gekommen, mehrere and sind verletzt worden. In der 10 Pause machte sich der elfjährige Max Fro berg, Steckenstraße 1, mit einer Sprengk zu schaffen. Er versammelte um sich meh Knaben und riß mit der so gefährlichen Spr kapsel an der Steinmauer hin und her. durch kam die Kapsel zur Explosion, die furchtbare Wirkung hatte. Dem Fromb wurde die linke Hand vollständig Fetzen zerrissen, außerdem bewirkte gewaltige Luftdruck eine durchdringen Verletzung der Bauch- und Bru höhle, an deren Folgen der Knabe e Stunden später gestorben ist. Der ebens elfjährige Erwin Wille aus der Schül mannstraße, der dem Spiel mit der Kapsel giertig zuschaute, wurde erheblich am Bein letzt; er mußte dem Brüderkrankenhause führt werden. Außer diesen beiden Kn erlitten noch zwei weitere weniger schwere letzungen im Gesicht, so daß sie sich ins Elis haus zur Behandlung begeben konnten. Rücksicht auf dieses traurige Vorkommnis w die Schule um 11 Uhr geschlossen, nachdem Lehrer den Kindern warnend ans Herz ge hatten, wie verhängnisvoll eine sol Spielerei sein kann. Diese Warnu kann nicht oft genug ausgesprochen werden namentlich die Eltern sollten ihre K der immer wieder darauf hinweis daß man solche gefundenen Gege stände nicht berührt. Die Mutter tödlich verunglückten Fromberg war kurz dem Unglück in der Schule und versicherte, habe ihrem Jungen vor seinem Weggange die Taschen nachgesehen, aber nichts Verdä tiges gefunden.

Dortmund, 5. Februar. **(Verschieden Unter dem Verdacht, die Dortmunder Un um 2 Millionen Mark betrogen** zu hab wurden die Kaufleute van den Oord van Kothen verhaftet. Durch die Ve haftung wurde ein Plan, der sich auf die rechtmäßige Erlangung von 5 Millionen M bei der Union richtete, durchkreuzt. Die V hafteten hatten vier verschiedene Firmen un Dortmunder, Hagener und Essener Namen gründet und durch Briefbogen die Beste irregeführt. — Auf Schacht I bis III der Ze Mont Cenis in Sodingen ging Pfeiler in Bruch. Dabei wurden der Ste Paul Stahl und vier Bergleute verschü Die Rettungsarbeiten sind sofort aufgenomm worden, doch ist von den Verschütteten k Lebenszeichen zu vernehmen, sodaß anzun men ist, daß alle tödlich verunglückt sind.

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

44. Fortsetzung.

Als alles Geschäftliche über den Verkauf von Schönau geregelt war, erhielt Frau Ellen genau dreiundfünfzigtausend Mark ausgezahlt. Die dreitausend Mark legte sie gleich beiseite, für einige „notwendige" Ausgaben. Die andere Summe übergab sie auf Dagmars dringenden Wunsch dem Bankier Volkmann, damit er sie in guten, sicheren Papieren anlege. Sie hätte am liebsten das Geld zu ihrer jeweiligen, freien Verfügung zur Hand gehabt. Aber gerade das wollte Dagmar verhindern, da sie den Leichtsinn ihrer Mutter kannte.

Dagmar hatte sich in dieser Zeit ernsthaft um eine Anstellung bemüht, aber sie hatte bisher nichts gefunden. Baron Korff hatte es nicht umgehen können, mit seiner Braut einen Besuch in Schönau zu machen. Zum Glück war Dagmar gerade während dieser Zeit mit Lotte in die Stadt gefahren, um nach einer Wohnung Umschau zu halten, und so war ihr erspart geblieben, Korff und Lisa Volkmann als Brautpaar zu begrüßen.

Während dieser Zeit war zwischen Schönau und Berndorf ein reger Verkehr gepflegt worden. Frau Jansen hatte ihren Sohn einige Male nach Schönau begleitet, und die Damen waren ebenso oft in Berndorf gewesen.

Eines Tages wurden die Schönauer Damen auch offiziell zu Tisch nach Berndorf geladen. Sie wurden sehr aufmerksam bedient. Die Speisenfolge war festlich, wie es Ralf gewünscht hatte, um die Damen zu ehren, aber ohne jede Protzerei. Nur mit Blumen hatte Ralf eine wahre Verschwendung getrieben, und seine Augen waren, wie immer, kaum von Dagmars Antlitz gewichen.

Dieser Verkehr hinüber und herüber nahm auf allen Seiten einen sehr freundschaftlichen Charakter an. Die Schönauer Damen fanden Mutter und Sohn immer liebenswerter, und Frau Jansen hatte Dagmar und ihre Schwester ehrlich ins Herz geschlossen, wenn sie sich auch mit Frau von Schönau nicht viel zu sagen hatte.

Niemand sprach von der bevorstehenden Abreise der Damen von Schönau.

Wenn Ralf geschäftlich auf seiner neu erworbenen Besitzung zu tun hatte, sagte er den Damen stets guten Tag, bestellte Grüße von seiner Mutter und nahm gern eine Erfrischung an. Zwischen Lotte und ihm herrschte ein harmlos freundschaftlicher Neckton; und Frau Ellen gegenüber war Ralf artig und ehrerbietig, trotzdem er sich oft über ihren Unverstand und ihren unverhüllten Egoismus wundern mußte. In einem Vergleich mit seiner eigenen Mutter schnitt diese Mutter sehr schlecht ab. Aber er ließ sich das nie merken.

Seine ganze Seele lag aber in seinen Augen, wenn er Dagmar erblickte. Es kostete ihn eine große Anstrengung, ihr gegenüber seine Ruhe und Fassung zu behalten. Aber er hatte sich in der Gewalt und verriet nicht, was er empfand. Fürchtete er doch, daß die Komtesse sofort abweisend und zurückhaltend sein würde, wenn sie merkte, wie es um ihn stand. Sein ganzes Sinnen und Denken lief darauf hinaus, irgend einen Grund zu finden, die Damen für immer in Schönau festzuhalten. Aber leider fiel ihm nichts ein, soviel er auch darüber nachdachte. — So vergingen einige Wochen.

Eines Tages waren die beiden Schwestern wieder in der Stadt gewesen, um nach seiner Unterkunft zu suchen. Und diesmal hatten sie in einem zwar etwas abgelegenen, aber doch sehr freundlichen Gartenhäuschen etwas gefunden. Die Wohnung war jedoch noch bewohnt und sollte erst am ersten Oktober beziehbar sein.

Lotte sah Dagmar unsicher an.

„Wir müßten Herrn Jansen bitten, uns so lange in Schönau wohnen zu lassen."

Dagmar atmete tief auf.

„Ich tue es sehr ungern, Lotte. Aber diese kleinen Wohnungen sind alle so schrecklich. Dies ist die einzige, wo Ihr ein wenig ins Grüne sehen könnt und nicht mit so sehr viel Menschen zusammenwohnen müßt. Es wird uns nichts übrig bleiben, als Herrn Jansens Güte so lange in Anspruch zu nehmen. Ich weiß sehr wohl, daß er es uns gern gestattet, aber umso schwerer fällt es mir, darum zu bitten."

Lotte wußte nur zu gut, welche Freude es Ralf Jansen machen würde, wenn Dagmar so lange in Schönau blieb. Aber davon sprach sie nicht. Sie sagte nur:

„Es hilft aber nichts, Dagmar, wir müssen Herrn Jansen darum bitten. Denn das ist wirklich die einzige nette Wohnung, die wir gesehen haben."

Die Schwestern wollten dem Vermieter am nächsten Tage Bescheid bringen, ob sie die Wohnung mieten würden.

„Mama muß die Wohnung wenigstens erst sehen. Wir fahren dann morgen mit ihr hierher, sagte Dagmar, als sie das Haus verließen.

Sie fuhren nun nach Hause zurück.

Auf der Chaussee kam ihnen eine Abteilung des in der Stadt in Garnison liegenden Reiterregiments entgegen, und an der Spitze desselben ritt Baron Korff, ihm zur Seite Kurt von Treplitz und der jüngste Leutnant.

Lotte sah erschrocken in Dagmars Gesicht, als sie Korff gewahrte. Dagmar war sehr bleich geworden und sah starr gerade aus, denn auch sie hatte Korff sofort erkannt. In ihren Augen lag ein qualvoller Ausdruck.

Fast zu gleicher Zeit sah Korff den Schönauer Wagen und die Schwestern. Er hatte Zeit, sich zu fassen, ehe seine Begleiter die Damen erblickten. So vermochte er ein ganz unbefangenes Gesicht zu machen, als Kurt von Treplitz ihn scharf ansah und sagte:

Da kommen die Schönauer Damen, die Komtesse sieht sinnverwirrend schön aus in den schwarzen Trauerkleidern."

Dasselbe Empfinden hatte Korff auch, und seine Augen sahen mit einem seltsamen Ausdruck zu Dagmar hinüber, als der Wagen an ihm vorüberfuhr.

Die Offiziere grüßten artig, und die Schwestern dankten. Dagmar vermied es aber, bei ihrem Gruß Korff anzusehen. Lotte hätte sonst sicher vergnügt über diese Begegnung geplaudert, aber heute schwieg sie still. Sie sah den herben, wehen Ausdruck im Gesicht der Schwester und wußte, daß sie ihr eine Wohltat erwies, wenn sie schwieg. Das sonst so lebhafte und oft ein wenig vorwitzige junge Geschöpf konnte sehr zart und taktvoll sein, zumal, wo sie so zärtlich liebte, wie hier. Für die Schwester, empfand sie eine große, innige Zärtlichkeit, die sich mit stiller Bewunderung paarte.

Fast schweigsam legten die Schwestern den Rest der Fahrt zurück.

Als sie in Schönau ankamen, berichteten sie der Mutter von dem Ergebnis ihrer Wohnungssuche.

Frau Ellen erschrak erst, als ihre Töchter ihr sagten, es sei eine Wohnung gefunden worden. Aber als sie hörte, daß man dieselbe vor dem ersten Oktober nicht beziehen könne, atmete sie auf.

Zeit gewonnen, alles gewonnen! Bis zum Oktober mußte sich doch Ralf Jansens Schüchternheit gelegt haben

Am nächsten Morgen erhielt Dagmar einen Brief. Es war die Antwort auf eine Offerte, die sie vor einigen Tagen abgeschickt hatte. Sie hatte ein Angebot gelesen, in dem eine alleinstehende Dame eine Reisebegleiterin und Gesellschafterin aus guter Familie suchte. Die Wahl dieser Dame war auf Dagmar gefallen. Sie bat in dem Brief um Einsendung der Photographie und Feststellung der Gehaltsansprüche, damit man sich endgültig einigen könne.

Gleich nach dem Frühstück begab sich Dagmar auf ihr Zimmer, um den Brief zu beantworten. Die Einwände ihrer Mutter und Schwester ließ sie nicht gelten. Sie hatte das ernsthafte Bestreben, sich auf eigene Füße zu stellen.

Als sie den Brief beendet hatte, wollte sie ihn mit in den Postsack geben. In dem Augenblick, da sie die Treppe herabkam, betrat Ralf Jansen die Halle. Er trug seinen praktischen, aber gut sitzenden Reitanzug, der ihn vorzüglich kleidete. Als er die Komtesse erblickte, riß er seine Mütze vom Kopf und trat schnell, mit aufleuchtenden Augen auf sie zu.

„Guten Morgen, Komteß Dagmar! Ich wollte den Damen nur guten Tag sagen. Nachher habe ich drüben in den Ställen zu tun. Geht es Ihnen gut?"

Lächelnd reichte sie ihm die Hand.

„Ja, es geht mir gut, ich danke Ihnen."

„Es ist mir lieb, daß ich Sie treffe, ehe sie sich Mama melden lassen, die übrigens noch bei der Toilette ist. Ich möchte etwas mit Ihnen besprechen. Haben Sie einige Minu Zeit für mich?"

„So viel Sie wollen, Komteß. Womit k ich Ihnen dienen?"

Sie öffnete ein kleines Zimmer, das s wenig benutzt wurde.

„Darf ich bitten, hier einzutreten?"

Er verneigte sich und trat hinter ihr das Zimmer. Sie bat ihn, Platz zu neh und setzte sich ihm gegenüber.

„Wir tun gewohnheitsmäßig noch imm als seien wir hier zu Hause, Herr Jansen. bedrückt mich sehr, daß wir Ihre Güte so l in Anspruch nehmen müssen"

Ganz betrübt sah er sie an.

„Wie kann Sie das bedrücken, Komteß D mar! Wissen Sie noch immer nicht, daß mir Freude macht, daß sie sich hier noch Hause fühlen? Und sie sind doch sonst so kenswürdig und bereiten den Menschen eine Freude."

Sie lächelte.

„Schließlich drehen Sie in Ihrer Güte Angelegenheit so, daß wir es sind, die Ih dadurch einen Dienst erweisen, daß wir Gastfreundschaft so ausgiebig in Anspr nehmen.

Aber nun muß ich einmal ganz ernst mit Ihnen reden. Wir haben gestern end eine leidlich passende Wohnung gefunden, sie wird erst am ersten Oktober frei. Wür Sie meiner Mutter und Schwester so lange Gastfreundschaft in Schönau gewähren?""

„Das bedarf doch keiner Frage, Komt Sie wissen, daß ich am liebsten sehen wü wenn Sie mit Ihren Angehörigen immer Schönau bleiben würden. Ich weiß, daß das nicht annehmen werden. Umsomehr freut mich, daß Sie den Sommer über bleiben w den. Fräulein Lotte wird auch sehr glück darüber sein. Sie hängt so sehr an Schön

Dagmar seufzte leise.

„Wenn man etwas verlieren soll, was ein teuer war, merkt man erst, wie sehr es uns Herz gewachsen ist. Auch mir wird die Tr nung von Schönau wehe tun. Und ich w diese Trennung schon sehr bald vor mir habe

Er erschrak sichtlich und verfärbte sich.

„Wie soll ich das verstehen, Komteß Da mar?"

Sie deutete auf den Brief, den sie sich hingelegt hatte.

„Da habe ich eine Verbindung angeknü Eine Gräfin Wettersbach hat die Absicht, m als Reisebegleiterin und Gesellschafterin engagieren. Sie fordert meine Photographie die Gehaltsansprüche ein. Beides enthält di Brief. Ich habe bescheidene Forderungen gest und hoffe, die Stellung zu erhalten. Die Grä schrieb mir, daß der Antritt der Stellung sc am 15. Juli erfolgen müsse, da ich sie dann gleich auf eine mehrmonatliche Reise begle soll."

(Fortsetzung folgt.)

Bochum, 5. Febr. **(Eigenmächtig die Sechsstundenschicht eingeführt.)** Auf der dem Bochumer Gußstahlverein gehörigen Zeche „Teutoburgia“ hat die Belegschaft, unionistischen Einflüssen nachgebend, eigenmächtig die Sechsstundenschicht eingeführt.

(g) **Münster**, 3. Febr. **Vor dem Schwurgericht** hatte sich der 53 Jahre alte Stanislaus Napierhaua aus Dortmund wegen Raubes zu verantworten, den er in Gemeinschaft mit vier anderen Tätern, die zum Teil in Haft sitzen, zum Teil flüchtig sind, am Abend des 18. November v. Js. bei dem Landwirt Kraßbutter in Ascheberg ausgeführt hat. An diesem Tage sind die fünf Täter in Dortmund zusammengekommen und haben den Ueberfall auf ein Gehöft besprochen. Sie sind dann nach Hamm gefahren und dann zu Fuß nach Ascheberg gegangen. Gegen Abend kamen sie zum Hause des Landwirts Kraßbutter, als dessen Familie im Zimmer zusammen war. Sie drangen mit vorgehaltenen Waffen und teilweise maskiert in das Zimmer ein, drehten das Licht aus und zwangen die Familie, beim Schein der Taschenlampe, in den Keller zu steigen, vor dem der Angeklagte mit dem Revolver Aufstellung nahm. Zuerst wurde der Bauer und dann seine Frau heraufgeholt, um Geld und Lebensmittel zu beschaffen. Das ganze Haus wurde durchsucht, wobei den Räubern ungefähr 20 000 Mark, darunter ein kleiner Betrag Silbergeld, Schinken, Speck, Würste, Kleidungsstücke, Uhrketten usw. in die Hände fielen. Ihr Aufenthalt im Hause dauerte gut anderthalb Stunden. Die Angeklagten haben sich sodann zur Wohnung eines der Mittäter begeben, nachdem sie die Waffen vorher in der Nähe versteckt hatten. Tatsächlich sind an dem angegebenen Orte später ein Karabiner, ein Infanteriegewehr (des überfallenen Landwirts), eine Handgranate und zwei Seitengewehre gefunden worden. In der Nacht ist der Raub unter die Fünf geteilt worden; jeder bekam seinen Anteil an Lebensmitteln und ungefähr 4000 Mark. Am frühen Morgen ist der Angeklagte nach Dortmund gefahren, wo seine Verhaftung erfolgt ist. Die Ueberfallenen haben von den geraubten Sachen nur wenig zurückerhalten, von dem Gelde etwa die Hälfte. Die andere Hälfte hat ihnen die Frau eines der Mittäter später zukommen lassen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen nach Raub und verbotenem Waffentragen und versagten dem Angeklagten die mildernden Umstände. Urteil: 5 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

(W) **Siegen**, 5. Febr. **(Waffendurchsuchungen.)** Im Siegerlande finden zurzeit wiederum durch ein größeres Aufgebot von Kriminalbeamten Durchsuchungen nach verborgenen Waffen statt. Es handelt sich diesmal nicht um eine Anordnung des Arnsberger Regierungspräsidenten, sondern um Maßnahmen, die vom Entwaffnungskommissar Dr. Peters auf Grund des Entwaffnungsgesetzes vorgenommen werden.

** **Duisburg**, 5. Febr. **(350 000 Mark Lohngelder geraubt.)** Aus Mörs wird gemeldet: Gestern morgen wurde an Schacht 4 der Zeche Rheinpreußen ein mit dem Panzerauto, das die Gelder zu den einzelnen Schächten fährt, angekommener Zechenbeamter von einem dort wartenden Arbeiter überfallen. Hierbei wurde dem Beamten die Handtasche mit 350 000 Mark entwendet. Der Räuber streute dem Ueberfallenen Pfeffer ins Gesicht, brachte ihn durch Vorstöße zu Fall, warf die Tasche über die Umzäunung des Zechenplatzes, sprang nach und entkam in der Dunkelheit. Die dem Flüchtenden von den herbeigeeilten Feuerwehrleuten nachgesandten Schüsse verfehlten in der Dunkelheit ihr Ziel, doch glaubt man den Täter erkannt zu haben.

(W) **Krefeld**, 5. Febr. **(Zum Tode verurteilt.)** Vom hiesigen Schwurgericht wurden gestern die Händler Martin Krämers und Jakob Schloßmann von hier zum Tode verurteilt, die am Sylvester vergangenen Jahres die 78jährige Witwe Kirchs in Linn bei einem Raubanfall erschossen und ihren Sohn durch Revolverschüsse schwer verletzt hatten.

(W) **Köln**, 5. Febr. **(Schwerer Tarifbruch.)** In der Streikangelegenheit in den Farbwerken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen fällte der Bezirksschlichtungsausschuß der Sektion 4a der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Köln am 4. Februar folgenden Schiedsspruch: Der Eintritt in den Streik in den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen stellt einen schweren Tarifbruch dar.

** **Köln**, 5. Febr. **Infolge weiterer Zunahme der Verbrechen und Vergehen** im Kölner Bezirk mußten bei der hiesigen Staatsanwaltschaft 9 neue Abteilungen gebildet werden. Die Strafgerichte müssen gleichfalls dementsprechend vermehrt werden.

Ickerath, 5. Febr. **(60jähriges Dienstjubiläum.)** Am 2. Februar beging in voller Frische Fräulein Elisabeth Wegen ihr 60jähriges Dienstjubiläum im Hause der Familie Engländer, wo sie nacheinander Kinderwärterin, Haushälterin und Leiterin eines umfangreichen Ladens ist.

** **Koblenz**, 5. Febr. **Sieben Angestellte** des städtischen Besatzungsamtes sind verhaftet worden wegen Verdachts der Bestechlichkeit. Der Vorsteher des Amtes machte einen Selbstmordversuch. Aus den Beständen des Besatzungsamtes sind 5 Dutzend silberne Bestecke entwendet worden, womit Angestellte des Besatzungsamtes verwickelt sind. Die Sachen sind in Magdeburg wiedergefunden worden.

„-“ **Wiesbaden**, 4. Febr. **Einen glücklichen Fang** hat man in dem Taunusort Igstadt gemacht, indem man zwei Falschmünzer festnehmen und auch gleich ihre Werkstatt entdecken und beschlagnahmen konnte. Es handelt sich um zwei Steindrucker, Lauk und Göbel, die seit einiger Zeit schon verdächtig waren, falsches Papiergeld angefertigt und vertrieben zu haben. Bei der Verhaftung der beiden zeigte sich, wie begründet der Verdacht war, denn in den Kleidern des einen, der auf der Fahrt nach Wiesbaden war, wo das Falschgeld unter die Leute gebracht werden sollte, fand man an 100 000 Mark Papiergeld. In seiner Wohnung hatte er eine vollständige Werkstatt eingerichtet und sich für Ueberraschungen mit Schußwaffen versehen.

Der Genußmittelverbrauch in Deutschland.

Im Friedensvertrag steht eine Bestimmung, wonach der einzelne deutsche Steuerzahler mindestens ebenso schwer mit Steuern belastet sein muß wie der einzelne Steuerzahler des finanziell schlechtesten der Staaten, die als Kriegsgegner Deutschlands den Friedensvertrag mit unterzeichnet haben. Wie nahe die Verhandlungen, die zurzeit mit den Verbandsmächten geführt werden, auch jeden einzelnen von uns angehen, beweist wiederum deutlich der in dem erwähnten Weißbuch aufgeführte Fragebogen der Brüsseler Sachverständigenkonferenz. Auch hier wird genau nachgeforscht, ob nicht die Steuerbelastung des einzelnen deutschen Staatsbürgers zu gering bemessen sei. Aber die Lebenshaltung des Durchschnittsdeutschen scheint hinter der des Durchschnittsbürgers in den Siegerstaaten zurückbleiben zu dürfen. Die Frage 22 des Fragebogens lautet:

Wie groß sind die Mengen, die jährlich in Deutschland verzehrt werden, und wie hoch belaufen sich die jährlichen Ausgaben (Preise im Einzelhandel) zurzeit für folgende Waren: Zucker, Tee, Tabak, Kaffee, Bier, Spirituosen, Wein, Petroleum?

Die deutsche Antwort darauf ist deshalb bemerkenswert, weil sie beweist, daß entgegen den oberflächlichen Beobachtungen ausländischer Reisender die besonders in den großen Gasthöfen so aufdringlich bemerkbare Genießerschicht, die sich zumeist aus den neuen Reichen und Schiebern zusamemnsetzt, verhältnismäßig doch dünn sein muß, daß der Verbrauch des Durchschnittsdeutschen an den genannten Genußmitteln — wenn man sie überhaupt alle so bezeichnen will — gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen ist. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 66,6 Millionen für das Jahr 1913 und rund 61 Millionen für das Jahr 1920 ergeben sich als Verbrauch und Aufwand auf den Kopf der Bevölkerung folgende Zahlen:

An Bier wurde im Jahre 1913 je Kopf verbraucht 103,3 Liter gleich 40,5 Goldmark, im Jahre 1920 dagegen nur 41 Liter gleich 123 Papiermark; an Branntwein im Jahre 1913 10,5 Liter gleich 11,7 Goldmark, im Jahre 1920 1,8 Liter gleich 59 Papiermark; an Wein wurde verbraucht je Kopf im Jahre 1913 4,5 Liter gleich 10,1 Goldmark, im Jahre 1920 3,5 Liter, die 6,9 Papiermark im Durchschnitt kosteten. Bezeichnend ist auch der Unterschied des Tabakverbrauchs: An Zigarren wurden 1913 verbraucht je Kopf 120 Stück gleich 9,6 Goldmark, 1920 dagegen 66 Stück gleich 57,4 Papiermark. Zugenommen haben eigentlich nur die Stückzahl des Zigarettenverbrauchs und natürlich überall die Preise. An Zigaretten wurden 1913 verbraucht je Kopf 180 Stück gleich 4,5 Goldmark, 1920 dagegen 246 Stück gleich 67,2 Papiermark. An Rauchtabak im Jahre 1913 0,398 Kilo gleich 0,9 Goldmark, im Jahre 1920 0,246 Kilo gleich 6,2 Papiermark. An eingeführten Zigarren und Zigaretten kommen vom Gesamttabakverbrauch je Kopf noch etwa 16,4 Papiermark hinzu. An Zucker wurde im Jahre 1913 je Kopf verbraucht 19,2 Kilo gleich 9,6 Goldmark, im Jahre 1920 14,1 Kilo gleich 91,8 Papiermark, an Kaffee im Jahre 1913 2,5 Kilo gleich 6,4 Goldmark, im Jahre 1920 0,7 Kilo gleich 20,5 Papiermark, an Tee im Jahre 1913 0,065 Kilo gleich 0,5 Goldmark, im Jahre 1920 0,035 Kilo gleich 1,6 Papiermark. Im allgemeinen ist natürlich zu beachten, daß verschiedenes von der Statistik überhaupt nicht erfaßt werden konnte, nicht einmal schätzungsweise. An Branntwein haben, wie feststeht, einerseits die Besetzungstruppen einen großen Teil der verfügbaren Menge verbraucht, auf der andern Seite hat der Schmuggel im Vorjahre in keiner Weise festzustellende Mengen dem Verbrauch zugeführt.

Was den Wein betrifft, so ist nach dem Durchschnitt der Ernten und Einfuhren für die Zeit vor dem Krieg ein Jahresverbrauch von rund drei Millionen Hektoliter anzunehmen; von der Gesamtmenge sind etwa 2 Drittel inländisches und etwa 1 Drittel ausländisches Erzeugnis. Das Liter Wein war einschließlich aller Abgaben für den letzten Verbraucher mit zwei Goldmark anzusetzen, so daß damals die Gesamtausgaben des deutschen Volkes für den Genuß von Wein 600 Millionen Goldmark betrugen. In der deutschen Antwort ist eine Statistik aufgestellt auch für die Jahre 1918 bis 1920. Es ergaben sich danach folgende Werte als Ausgaben für den letzten Verbraucher: Im Jahre 1918 einschließlich Steuer 5,30 Milliarden Papiermark, im Jahre 1919 noch 5,20 Milliarden Papiermark, dagegen im Jahre 1920 nur noch 3,94 Milliarden Papiermark einschließlich Steuer. Die deutsche Antwort hebt hervor, daß im Jahre 1918 das aktive Heer einen erheblichen Teil des Weines verbraucht habe, während im Jahre 1920 besonders auch die Besetzungstruppen beim Verbrauch mit zu berücksichtigen seien. Ferner seien die angegebenen Ausfuhrmengen nicht vollständig, da erhebliche Mengen vom besetzten Gebiet ohne Zollkontrolle zur Ausfuhr gelangten. Tatsächlich sei der Verbrauch besonders im Jahre 1920 wesentlich zurückgegangen. Das muß als besonders wichtig betont werden angesichts der Schilderungen, wie wir sie in der Verbandspresse auf Grund oberflächlicher Eindrücke lesen konnten.

Aus den Bemerkungen zum Tabakverbrauch ist hervorzuheben, daß im Jahre 1920 die Zigarrenindustrie durchschnittlich mit einer Beschäftigung von 40 v. H. gearbeitet hat. Nur, so wird hervorgehoben, im besetzten Gebiet sei der Beschäftigungsgrad höher gewesen, auch habe dort die Zahl der Betriebe wesentlich zugenommen. Es sei mit einer Erzeugung von nicht ganz vier Milliarden Zigarren im Jahre 1920 zu rechnen. Es wird dann im einzelnen berechnet, wieviel der deutsche Bürger im Durchschnitt für seine Zigarre, sein Zigarillo oder seine Zigarette zu bezahlen hat. Die Gesamtaufwendung für Tabakerzeugnisse stellt sich im Steuerjahr 1920/21 auf zusammen rund acht Milliarden Papiermark. Dazu würden noch diejenigen Mengen treten, für die nach den Einfuhrvorschriften der Delegierte in Köln die Einfuhrbewilligung erteilt hat, und diejenigen, für die der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr die Freigabe erklärt hat. Wieviel an geschmuggelten Waren im Laufe des Jahres 1920 in den Verbrauch gelangt ist, kann auch nicht schätzungsweise angegeben werden.

Im allgemeinen kann aus all diesen lesenswerten und lehrreichen Antworten auf den Brüsseler Fragebogen festgestellt werden, daß die Statistik, so mangelhaft sie im einzelnen sein mag, doch der Not Deutschlands gerechter wird als die Beobachter, die mit bewußt feindlicher Absicht oder kurzsichtig ihre Blicke nicht weiter schweifen lassen als rund um das Schlemmerleben immerhin nur beschränkter Kreise, und zwar gerade an den Stätten, wo sie eben dank ihrer höhern Valuta selbst verkehren können.

Erneute Entwaffnungsforderungen — katastrophale Wirkungen.

(Ka) Mit den phantastischen Milliardenforderungen, die heute die ganze Welt in Spannung halten, hat uns die Entente eine neue Entwaffnungsnote zugestellt, deren Folgen unabsehbar sind. Wie drohende Gewitterwolken ballen sie sich über unserm armen Vaterlande zusammen. Alle Vorstellungen und Noten unserer Reichsregierung sind unbeachtet geblieben. In kurzsichtiger Verblendung wird auch in der Entwaffnungsfrage weiter diktiert, ohne daß man sich die Wirkungen klar macht. Man scheint vollkommen zu vergessen, daß man Deutschland dem inneren Umsturz und noch mehr dem Bolschewismus geradezu in die Arme treibt, und daß man durch die Entwaffnungsnote die Ausführung selbst nur des praktisch möglichen Teiles der Entschädigungsnote direkt unterbindet.

Die Reichswehr ist auf die bestohlenen 100 000 Mann herabgesetzt. Aber auch da wird Entlassung weiterer Offiziere und Beamten gefordert. Die Wehrpflicht ist abgeschafft. Sie soll aber noch ausdrücklich für die einzelnen deutschen Länder verboten werden. Immer weiteres Kriegsmaterial soll abgeliefert werden. Die Festungen Küstrin und Lötzen-Boyen dürfen keine, Königsberg nur 22 Geschütze behalten. Die deutschen Ostgrenzen werden hierdurch für den Bolschewismus direkt freigemacht. Ohne Rücksicht darauf, wie sich die innere und äußere Lage Deutschlands weiter entwickelt, wird die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen zum 30. Juni gefordert. Die schwache Reichswehr bleibt einem 66-Millionenvolk als letzter Schutz des Landes; denn von der 150 000 Mann starken Polizei wird nochmals ausdrücklich verlangt, daß sie in keiner Weise eine zentrale Organisation und keine stärkere Bewaffnung haben dürfe. Sie besitzt daher nur ganz örtlichen Schutzwert.

So wird kommen, was kommen muß. Innere Unruhen und der verheerende Bolschewismus werden aus Deutschland ein russisches Trümmerfeld machen, aus dem weder Milliardenforderungen noch Repressalien und Drohungen der Entente irgendetwas herauszuholen imstande sind. Je mehr unsere Feinde sich dieser Einsicht verschließen, je fester müssen alle Parteien auch in der Entwaffnungsfrage zusammenstehen und sie ebenso energisch zurückweisen, wie sie es in der Entschädigungsfrage bereits tun. Nur ein einiges Deutschland kann in so schwerer Not Rettung bringen.

Der Krafterzeuger des Herrn v. Unruh.

Die Nachrichtenstelle des Reichsministeriums des Innern teilt mit: In einem Teil der Tages- und der technischen Fachpresse wird über einen Krafterzeuger berichtet, der von einem Ingenieur Wilhelm v. Unruh erfunden ist und bei dem angeblich durch Atomspaltung elektrische Energie für Beleuchtung und Kraftzwecke erzeugt werden soll. Es werden daran weitgehende Hoffnungen auf eine Rettung Deutschlands aus dem wirtschaftlichen Elend geknüpft. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Krafterzeuger in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt untersucht worden ist, und daß dort Herrn v. Unruh mehrmals Gelegenheit gegeben wurde, den Apparat vorzuführen. Es ist ihm aber dabei niemals gelungen, auch nur eine Andeutung der behaupteten Elektrizitätserzeugung nachzuweisen. Auf die Frage, warum der Apparat versage, antwortete er mit der Behauptung, die zur Auslösung des Vorgangs dienenden Schwachstrombatterien seien nicht stark genug und ließen sich nicht richtig „abstimmen“. Dabei hatte er die Batterien selbst mitgebracht, nachdem zuvor eine Vorführung des Apparates mit Akkumulatoren, die die Reichsanstalt zur Verfügung stellte, ebenfalls ergebnislos gewesen war. Weitere Klärung der Frage wurde dadurch verhindert, daß Herr v. Unruh sich krank meldete. Da v. Unruh die Angelegenheit bereits durch Monate hingeschleppt hatte, ehe er sich zur Vorführung des Apparates einstellte, lehnte die Reichsanstalt es ab, sich auf weitere Vorführungen einzulassen. Die ganze Schaltung des Apparates entbehrt einer vernünftigen Grundlage. Wenn wirklich an der von Herrn v. Unruh behaupteten Stelle eine Spannung von 220 Volt auträte, so würde mindestens die eine Schwachstrombatterie durch Kurzschluß der 220 Volt zerstört werden. Die Erklärung der behaupteten Wirkung durch Atomspaltung ist eine Irreführung mit Schlagworten aus der modernen Atom-Physik. In der Anordnung des Apparats ist nicht das geringste zu erkennen, was auf eine Atomspaltung hindeutet. Es ist von dem Erfinder auch gar nicht versucht worden, der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt eine solche Erklärung zu geben. Es kann nur dringend davor gewarnt werden, irgendwelche Hoffnungen an den Krafterzeuger des Ingenieurs v. Unruh zu knüpfen.

Weitere Nachrichten.

— **Die Schlafkrankheit in Elsaß-Lothringen.** Im elsaß-lothringischen Industriegebiet ist die Schlafkrankheit aufgetreten. Sie erstreckt sich vorerst nur auf leichtere Fälle, doch kamen schon einige Todesfälle vor. So verstarb dieser Tage eine 39jährige Frau nach acht Tagen fast ununterbrochenen Schlafes.

— **(Türkische Forderungen in London.)** Nach einer Havasmeldung aus Konstantinopel wird die türkische Regierung nach Mitteilung der türkischen Presse auf der Konferenz in London folgende Forderungen aufstellen: 1. Aufhebung der Rechte, die Griechenland im Gebiet von Smyrna durch den Vertrag von Sevres besitzt. 2. Autonomie von Thrazien auf der Grundlage des Nationalitätenrechts. 3. Verbleiben der durch den Vertrag von Sevres Armenien zugewiesenen türkischen Gebiete unter der türkischen Souveränität. 4. Abänderung der wirtschaftlichen Klauseln, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Türkei einschränken. 5. Abänderung der militärischen Klauseln in dem Sinne, daß der Türkei das Recht zukommt, eine Armee zu unterhalten, die ihren Verteidigungsbedürfnissen entspricht. Berichte aus Angora besagen, daß der Nationalistenrat die vollständige Revision der territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen des Vertrages von Sevres fordert.

— **(Die roten Gewerkschaften in London.)** Der „Humanitee“ wird aus London gemeldet: In der englischen Hauptstadt ist ein Büro der roten Gewerkschaften gegründet worden, das aus bekannten englischen Kommunisten zusammengesetzt wird. Das Büro hat alle Gewerkschaften Englands zum Beitritt aufgefordert.

— **Eine polnische Parade bei Bowin.** Die „Oberschlesische Zeitung“ meldet aus Sohrau, daß im Walde bei Bowin eine regelrechte Parade über 300 bis 400 Sokols abgehalten wurde, deren Heerführer der berüchtigte Banditenführer Söbich war, der die Uniform eines polnischen Oberleutnants trug. Zur Abnahme der Parade kamen 12 Herren in einem Auto aus Rybnik.

— **Karl Hauptmann** †. Dem Boten aus dem Riesengebirge zufolge, starb der Dichter Karl Hauptmann auf seiner Besitzung in Schreiberhau an Herzschwäche.

— **Ein jugendlicher Mörder**, der mit bestialischer Roheit eine 68jährige Frau ermordet hat, stand in der Person des 17jährigen Arbeitsburschen Wilhelm Wieding vor dem Jugendgerichtshof des Berliner Landgerichts I. Der Angeklagte lernte einen 21jährigen angeblichen Emil Böhnke kennen. Beide verabredeten, um sich Geld zu verschaffen, irgendeinen Menschen umzubringen und zu berauben. Der erste Plan, eine Frau in der Zehdenicker Straße zu ermorden, schlug fehl, da die Frau zufällig nicht zu Hause war. Wieding erinnerte sich nun an die 68jährige Frau Gillert in der Stargarder Straße, die mit seiner Mutter bekannt war. Wieding ging in die Wohnung der Frau Gillert, während Böhnke auf der Treppe wartete. Nachdem die alte Frau sicher gemacht worden war, klopfte Emil verabredungsgemäß an der Tür und fragte, ob Willi nicht bald komme. Auf diese Weise gelangte er ebenfalls in die Wohnung hinein. Plötzlich stürzte sich der Angeklagte auf sein ahnungsloses Opfer, packte die Frau am Halse, warf sie zu Boden und würgte sie. Dann ergriff er einen Hammer, und schlug in so brutaler Weise auf die am Boden liegende ein, daß der dicke Hammerstiel abbrach. Hierauf holte er aus der Küche ein Küchenmesser und stach auf Kopf, Hals und Brust seines Opfers ein, bis auch das Messer zerbrach. Mit einem zweiten Messer öffnete er dann die Pulsadern der Frau. In diesem Moment klopften Nachbarn an die Tür. Der Mörder öffnete mit der harmlosesten Miene und erklärte ruhig, Frau Gillert habe soeben einen schweren Unfall gehabt und er leiste ihr — ärztliche Hilfe. Während es dem angeblichen Böhnke hierbei gelang, zu entkommen, wurde Wieding festgehalten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 12 Jahren Gefängnis, unter Anrechnung von sechs Wochen Untersuchungshaft.

— **Ein Eifersuchtsdrama auf dem Semmering.** Der Bergwerksbesitzer Theodor Friedmann feuerte aus Eifersucht auf seinen Privatsekretär Franz Sieber einen Revolverschuß ab. Die Kugel wurde durch ein Paket Spielkarten, welches Sieber bei sich hatte, abgelenkt und verursachte nur eine leichte Verletzung. Friedmann richtete hierauf die Waffe gegen sich und erschoß sich. Das Eifersuchtsdrama, das sich auf dem Semmering in der Nähe Wiens zugetragen hat, hat in allen Gesellschaftskreisen großes Aufsehen hervorgerufen.

— **Folgenschwerer Hotelbrand in Hoboken.** „Daily Mail“ meldet aus Neuyork: Das Zentralpalasthotel in Hoboken ist durch eine Feuersbrunst zerstört worden. 10 Personen sind in den Flammen umgekommen.

Kleine Nachrichten.

Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Reichswehrgruppenkommandos I begann in Moabit der neue Prozeß gegen sechs Personen, die unter dem Verdacht stehen, einer verbotenen militärischen Organisation, der sogenannten Kampforganisation der K. P. D. angehört zu haben.

Dieser Tage sollte die Belegschaft der Emma-Grube die von seiten der interalliierten Kommission angeordneten Ueberschichten verfahren. Für diese Ueberschichten sollten ihr außer einer Lohnzulage von 50% noch verbilligte Lebensmittel gewährt werden. Die Belegschaft verzichtete aber auf die Vergünstigungen und fuhr nicht ein.

Wie bei den Farbwerken in Leverkusen hatten auch die Arbeiter der zum Konzern der Badischen Anilin- und Sodafabriken gehörenden Leuna-Werke bei Merseburg die Einführung der 48 Stunden verlangt, worauf die Direktion in einem Aufruf mit der Stillegung des Werkes gedroht hat.

Clemenceau kehrt nach Paris zurück. Er wird am 15. März in Marseille erwartet.

Der Amsterdamer „Telegraaf“ meldet aus Brüssel, daß die belgische Kammer in zweiter Lesung mit 143 gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung das Gesetz über den Achtstundentag angenommen habe.

Durch eine neuerdings vom Minister Hänisch zwei Mitgliedern des Ausschusses der Studentenschaft in Berlin gewährte Unterredung wurde festgestellt, daß das Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung einer Erhöhung der Kolleggelder ablehnend gegenübersteht.

— Seit Kriegsbeginn sind in Bayern 2000 Brauereien, teils wegen der erhöhten Löhne, teils wegen der Verkontingente, teils durch Verschmelzung bezw. belegt worden.

— Der Hl. Stuhl ist, wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, zu dem Entschluß gekommen, Eupen-Malmedy zu einem neuen Bistum zu erheben. Bis zur Neuumgrenzung der belgischen Diözesen, die zu einem späteren Termin erfolgen soll, wird die neue Diözese mit der Diözese Lüttich zu einer Personalunion verbunden.

— Der erste Rücktransport der schwarzen Truppen ist aus seinen Winterquartieren in Südfrankreich im Elsaß eingetroffen und wird demnächst wieder in das besetzte Rheinland verlegt werden.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 7. Febr. **Der frohe Abend**, den Herr Dr. Castelle hier zu geben gedenkt, hat sich durch die Vorbereitungen zu der Wahl in Oberschlesien am 20. Februar nicht durch den Verein für Fraueninteressen ermöglichen lassen. Es ist jetzt für diesen Vortragsabend, für den ein allgemeines großes Interesse hier herrscht, der 7. März vorgesehen. Näheres machen die Anzeigen in dieser Zeitung zur Zeit bekannt.

Wetterbericht.

8. Febr.: Sonne, Wolken, Tags milde.
9. Febr.: Wenig verändert, teils neblig.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes der Stadt Kamen.

Mehlausgabe. Auf die Bezugsabschnitte Nr. 8 der Lebensmittelkarten entfallen je 500 Gramm amerikanisches Weizenmehl. Preis voraussichtlich 4,50 Mk. je Pfund. — Die Abschnitte sind bis Mittwoch, den 9. ds. Mts., an die Geschäfte abzugeben. Die Geschäfte haben die gesammelten Abschnitte am Freitag, den 11. ds. Mts., dem Lebensmittelamt einzureichen. 631

Für Lungenkranke werden am Donnerstag, den 10. ds. Mts., je 250 Gr. Butter zum Preise von Mk. 26 je Pfd. verausgabt.

Die Nährmittelscheine für Kriegsbeschädigte können am Mittwoch, den 9. ds. Mts., vormittags, auf dem Lebensmittelamt, Markt 4, Zimmer 2, in Empfang genommen werden.



Heute morgen 7 Uhr entschlief sanft infolge Altersschwäche unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Ww. Friedrich Freisendorf

Wilhelmine geb. Overbeck

im Alter von 87 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Altenmethler, den 6. Februar 1921.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. ds. Mts., um 3¼ Uhr nachmittags, vom Sterbehause aus statt. 637

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G. m. b. H.

Geschäftsstelle: Weststraße 10.
Druckerei: Unnaer Straße 163.

Sommerhüte

zum Umformen werden schon jetzt angenommen. — Musterhüte sind eingetroffen. 630

W. Cramer.

Drehstrom-Motore

(Fabr. Bergmann, Berlin)

jede Spannung und Leistung ab Lager Haspe oder Fabrik Berlin zu Fabrikpreisen, **sofort oder kurzfristig lieferbar.**

Herstellung elektrischer Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges.

389 Installations-Büro für Elektrotechnik.

Theodor Plate, Haspe i. W., Fernruf 3591 Amt Hagen.

Concessioniert bei folgenden Werken: Kommunales Elektrizitäts-Werk Mark, Hagen; Verbands-Elektrizitäts-Werk, Dortmund; Städtisches Elektrizitäts-Werk, Hagen.

Grüne Fische

eingetroffen. 625

Jos. Kefenbaum,
Nordstraße Nr. 35.

Drainröhren

in allen Weiten liefert waggonweise 86

Heinrich Dalhoff,
Hiltrup i. W., Tel. 22.

Habe meine Praxis nach Dortmund, Friedrichstr. 1, gleich an der Rheinischen Strasse verlegt. 489

Zahnpraxis Max Döller, Telephon Nr. 2275.

— Fahrt wird voll vergütet. —

Gebrauchte

Gegenstände

aller Art

finden,

wenn sie noch in gutem Zustande sind, stets

Abnehmer.

Jeder, der solche Sachen in seinem Besitz hat, inseriere dieselben deshalb in d.

Kamener Zeitung.

Bestellungen

auf Ia. Industriesaatkartoffeln (westpr.) sowie **frühe Pauls-Juli,** Lieferung März/April, nimmt entgegen 512

Jul. Jordan,

Kamen, Wernerstraße 106, Fernruf 135.

Die im vorigen Herbst gemachten Bestellungen bleiben bestehen.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich ab 10. Februar 1921 in

Husen

„Gasthof zum Deutschen Kaiser"
Wilhelmstr. 73-75

bei Herrn E. Henkel eine Filiale meiner Zahnpraxis in Dortmund eröffnen werde. Halte vorläufig jeden

Dienstag u. Freitag von ½3-6½ Uhr Sprechstunden für Zahnkranke ab.

Zahnpraxis

Ernst Luchésig,
DORTMUND, Brückstr. 53,
636 neben Hotel Lindenhof, Tel. 3073.

Treber

regelmäßig abzugeben.

634 **Brennerei Mormann,**
Werne, Bez. Münster.

Gut waschbare, billige Gewebe

100 bis 120 cm breit, à m Mk. **2.25, 3.25, 4.50, 5.50.**

Stores 120×225 Mk. **25.—** bis **45.—**
Übergardinen 3teilig Mk. **30.—** „ **65.—**
Tischdecken 120×165, in schönen Mustern Mk. **16.—** „ **25.—**
Ueberhandtücher Mk. **16.—**
Wandschoner Mk. **12.—**

Versand unter Nachnahme. 633

Ernst Rademacher, Dortmund,
Heroldstr. 47, Postfach 400.

Für mein Kolonialwaren-Geschäft wird zum baldigen Eintritt ein 635

Laufbursche

gesucht.

H. Stövesand,
Heeren bei Kamen.
Fernruf 178.

Kuh

zum schlachten zu verkaufen. 628

Methler Nr. 16.

Eine Fuhre

Dünger

zu kaufen gesucht. 598

Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Fuhre Dünger

zu verkaufen. 626

Wo sagt die Geschst. d. Kamener Zeitg.

Zum 1. März oder später ein 14—15 jähr.

Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht. 627

Zu erfr. i. d. Geschst.

Suche zum 1. März od. früher ein tüchtiges

Dienstmädchen

Frau Franz Bittner,
Metzgerei,
589 **Bergkamen.**

Kartoffeln

hat wieder vorrätig 632

W. Neff,

Bahnhofstraße 23. Telephon 122.

Hygienische Artikel

Frauenduschen, Gummiwaren

liefern in anerkannt erstklassiger Qualität auf Grund langjähriger fachmännischer Erfahrung zu billigsten Preisen 629

Bendin & Co., Dortmund 1.,
Schließfach 470.
Preisliste gratis und franko.

Alle Vereine

geben ihre Veranstaltungen zweckmäßig in der „Kamener Zeitung" bekannt. Die starke, ständig zunehmende Verbreitung der K. Z. in allen Schichten des Landkreises Hamm sichert einen guten Besuch der Veranstaltungen, wodurch die Insertionskosten mehrfach gedeckt werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 (R. G. S. 1921 S. 41) betreffend Neuwahl der Mitglieder für die Landwirtschaftskammer gebe ich folgendes bekannt:

1. Die Mitglieder der Landwirtschaftskammer werden im unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahl findet am 27. Februar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

2. Wahlberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts jeder Deutsche, der das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahre entweder:

a) als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft im Hauptberuf ausübt; als Hauptberuf gilt die Betätigung, auf die hauptsächlich die Lebensstellung beruht und die gleichzeitig die Haupteinnahmequelle für den Lebensunterhalt bildet, oder

b) als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft im Nebenberuf ausübt, wenn dies nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht.

Den Eigentümern, Nutznießern und Pächtern stehen die im landwirtschaftlichen Berufe mittätigen Ehegatten dieser Person gleich.

3. Auch Personen unter 20 Jahren und jur. Personen steht das Wahlrecht zu, wenn sie die Voraussetzungen Ziffer 2 Absatz a erfüllen; sie üben ebenso wie Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, ihr Wahlrecht durch einen gesetzlichen Vertreter aus.

4. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

5. Die Wahlberechtigten haben gleiches Stimmrecht.

6. Wählbar sind:

a) alle nach Ziffer 2 wahlberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen im Kammerbezirke wohnen;

b) ehemalige Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlich benutzter Grundstücke, die gemäß Ziffer 2 während eines Zeitraums von 15 Jahren innerhalb des Kammerbezirks wählbar gewesen sind.

7. Der Landkreis und die Stadt Hamm bilden zusammen einen Wahlbezirk mit drei zu wählenden Kammermitgliedern.

Als Wahlkommissar ist der Unterzeichnete bestimmt.

8. Die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraumes werden noch bekanntgegeben.

9. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 6. Februar 1921 bis vormittags 10 Uhr beim Wahlkommissar Zimmer 1 des Kreishauses in Hamm abzugeben.

10. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 10 im Wahlbezirk wahlberechtigten Personen unter Angabe des Standes und Wohnorts unterzeichnet sein und mindestens 6 Namen wählbarer Bewerber enthalten. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge nach Vor- und Zunamen, Alter, Stand oder Beruf sowie Wohnort und Wohnung bezeichnet sein. Dem Wahlvorschlag sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sowie Bescheinigungen der Gemeindebehörden darüber beizufügen, daß die Unterzeichneten in die Wählerliste aufgenommen sind. Die Bescheinigungen sind von den Gemeinden unentgeltlich auszustellen.

Ein Bewerber darf in demselben Wahlbezirke nur einmal vorgeschlagen werden.

11. In jedem Wahlvorschlage muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Zurücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe von Erklärungen berollmächtigt sind. Fehlt die Bezeichnung, so gelten die Unterzeichner der Reihenfolge nach als Vertrauensmänner.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser ein, sobald dem Wahlkommissar die Erklärung zugeht.

12. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der einzelnen Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 20. Februar 1921 schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden und gelten nur als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Nicht zugelassen werden Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den vorgeschriebenen Erfordernissen nicht entsprechen.

Der Name des Bewerbers der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle benannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlages.

13. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge wird ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar und vier Beisitzern besteht.

14. Die Wahlhandlung ist öffentlich und erfolgt durch Stimmzettel, die die Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, enthalten muß. Die Namen dürfen nur einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen, sie müssen von weißem Papier und dürfen mit einem Kennzeichen versehen sein; sie sollen nicht über 9:12 Zentimeter groß sein. Ihre Beschaffung ist Sache der Wähler, die Stimmzettel sind in Umschlägen abzugeben, die den Wählern im Wahlraum behändigt werden.

15. Die Wahl erfolgt in Person oder bei körperlichen Gebrechen unter Beihilfe einer Vertrauensperson. Für Personen unter 20 Jahren, für Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, sowie für jur. Personen stimmt der ges. Vertreter.

Wahlberechtigt ist nur, wer in der Wählerliste aufgeführt ist.

16. Das Wahlergebnis wird in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Gewählten werden vom Wahlkommissar benachrichtigt. Bei Ablehnung der Wahl durch den Gewählten oder nachträglicher Ausscheidung des Gewählten aus der Landwirtschaftskammer tritt an dessen Stelle, ohne Vornahme einer Ersatzwahl, der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihn verbundenen Wahlvorschlag angehört und hinter dem Ablehnenden oder Ausscheidenden an erster Stelle berufen erscheint. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt die Stelle unbesetzt.

Im Falle, daß im Wahlprüfungsverfahren die ganze Wahl für ungültig erklärt wird, wird der Oberpräsident sofort eine Nachwahl für den Wahlbezirk veranlassen, für die die gleichen Vorschriften wie für die Hauptwahl gelten.

Hamm (Westf.), den 31. Januar 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Schulze-Pelkum.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts Ludwig Dahlhaus in Kamen, des Landwirts Wilhelm Vogt in Kamen, des Landwirts Emil Kötter in Kamen, des Gutsbesitzers Barenbrücker in Kamen, des Bergmanns Carl Schaper in Heeren, des Bergmanns Jendreizick in Werne, des Landwirts Schuchtmann in Werne, des Landwirts Isenbeck gen. Milk in Werne ist erloschen.

Meine getroffenen Anordnungen treten, soweit sie für die genannten Personen in Frage kommen, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Hamm, den 2. Februar 1921.

Der Landrat:
J. V.: v. Campe, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Die im Landkreise Hamm verausgabten F-Brotmarken berechtigen ab 30. Januar 1921 zum Bezuge von je 500 Gramm Brot.

Hamm (Westf.), den 3. Februar 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. V.: v. Campe, Regierungs-Assessor.